

Bericht des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2023

Jahr der Vernehmlassungen

Die vergangenen Geschäftsjahre habe ich jeweils nach den für die KGAST am wichtigsten und zeitintensivsten Arbeiten benannt. So wurde ein Geschäftsjahr als «das Jahr der Regulatorien» bezeichnet, ein anderes als «das Jahr der Vernehmlassungen» (insgesamt sechs), ebenfalls gab es «das Jahr der Umfragen» (insgesamt acht), «das Pandemiejahr», «das Jahr der ASV-Teilrevision» sowie «das Jahr der Kommunikation und Neukontakte».

2023 kann (oder muss) wiederum als ein «Jahr der Vernehmlassungen» bezeichnet werden, wurden wir doch allein im 4. Quartal mit fünf Vernehmlassungen und zwei Hearings förmlich «zugedeckt». Eine Anhäufung, die wir so noch nie erlebt haben und unsere bereits knappen Ressourcen über das Jahresende bis in den Frühling 2024 zusätzlich stark beanspruchte. Zudem erarbeiteten wir schon im ersten Halbjahr zwei Stellungnahmen für Bundesämter, die jedoch rein intern und deshalb vertraulich waren, weshalb sie nicht publiziert werden durften.

Zwischenzeitlich haben wir die letzte KGAST-Stellungnahme

der Ende 2023 eröffneten Vernehmlassungen per 10.4.2024 abgeschlossen und eingereicht («KGAST-Stellungnahme zur Vernehmlassung betr. parlamentarische Initiativen zum Mietrecht» - siehe auch KGAST-Homepage). Gleichentags wurde bereits wieder eine neue Vernehmlassung gestartet («Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen VMWG»). Und auch dazu werden wir wieder eine Stellungnahme verfassen.

Marktentwicklungen

Nach dem herausfordernden Börsenjahr 2022 und dem guten Start ins 2023 (notabene trotz Russland-Ukraine-Konflikt) sowie nach der (Teil-)Bewältigung der Covid-19-Pandemie gab es auf dem Schweizer Finanzplatz sehr positive Erwartungen für das Jahr 2023. Doch schon im Frühling wurde die gute Stimmung auf die Probe gestellt. Das Bankenbeben, insbesondere der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank in den USA und darauf folgend der Untergang der Credit Suisse, war für die Finanzmarktteilnehmer ein Schock. Erstaunlicherweise blieben die internationalen Fi-

nanzmärkte, so auch jener der Schweiz, äusserst stabil. Mit ein Grund dafür dürfte die effektive Inflationsentwicklung sein. Waren 2022 die Inflationserwartungen noch eine der grossen Sorgen (wir erinnern uns an den interessanten, aber hinsichtlich Zukunftserwartungen nicht sehr erfreulichen Vortrag von Prof. Aymo Brunnetti an der Generalversammlung 2022), so tendierte die Inflation 2023 in den USA und in Europa allen Unkenrufen zum Trotz rückläufig. Dies zeigt wohl ein grösseres Vertrauen in die Wirtschaft als noch 2022 befürchtet.

Regulatorische Entwicklungen

Ähnlich wie die Erwartungen auf den Finanzmärkten entwickelte sich auch die Verbandsarbeit bei der KGAST. Nach einem auch für Anlagestiftungen performancemässig schwierigen 2022 waren wir anfangs 2023 positiv gestimmt, und zwar wirtschaftlich wie auch regulatorisch. Die AuM der der KGAST angeschlossenen Anlagestiftungen wuchsen dank Neugeldern, guten Performancezahlen und auch dank Neumitgliedern stetig. Wir konnten grossen Einfluss auf die Rahmenbedingungen für Anlagestiftungen nehmen hin-

sichtlich Qualifikation der Anlagestiftungen nach DSGVO¹, Umsetzung Aktienrechtsrevision (einerseits bei den Bestimmungen zur Publikation der Entschädigungen von Stiftungsrat und Geschäftsführung, andererseits bei den virtuellen Anlegerversammlungen), bezüglich MWST-Entlastung der Anlagestiftungen, den ASV-Änderungen zu L-QIFs und RAIFs und weiteren regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Bestrebungen bei Bundesamt und Aufsicht. Diese positiven, regulatorischen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr haben die Rahmenbedingungen für Anlagestiftungen stark verbessert. Nicht zu vergessen sind allerdings auch frühere Erfolge, die wir verbuchen konnten, wie etwa bei der ASV-Teilrevision von 2019. Dank hart verhandelten Verordnungsänderungen ist es den Anlagestiftungen seit bald fünf Jahren wieder erlaubt, ohne übermässige Diversifikationsbeschränkungen ähnlich zu investieren wie vor der Einführung der ASV im Jahre 2012. Dies hat sicherlich zu einem grossen Teil zum AuM-Wachstum bei den KGAST-Mitgliedern beigetragen.

Organisatorische Entwicklungen

Im zweiten Halbjahr 2023 wollten wir uns sodann auf die Entwicklung des Verbandes konzentrieren. Wir beabsichtigten KGAST-interne Projekte an die Hand zu nehmen, für die wir im ersten Halbjahr nicht genügend Zeit aufbringen konnten. Dazu

gehören Erweiterungen von bestehenden und Einführung von neuen Berichten, Beginn mit Ersatz und Rollout des in die Jahre gekommenen CMS (Content Management System), Durchführung von Mitgliederumfragen und die Prüfung weiterer organisatorischer und prozessualer Veränderungen.

Anpassungs- resp. Aktualisierungsbedarf besteht bei allen unseren Berichten. Leider konnte aber nur einer davon, das IMAST-Reporting, überarbeitet und publiziert werden. Neu erscheinen darin seit Februar 2024, basierend auf der KGAST-Empfehlung, welche am 16.9.2022 in Kraft trat und per 5.12.2023 weiter konkretisiert wurde, umweltrelevante Kennzahlen. Dies ist die erste veröffentlichte, vergleichende Darstellung zu den umweltrelevanten Kennzahlen. Leider konnten wir dies – entgegen der ursprünglichen Planung – nicht PR-mässig verwerten, da uns dazu die notwendige Zeit für eine Medienmitteilung und weitere Publikationen fehlte.

Auch hinsichtlich Mitgliedschaft und den in den letzten Jahren starken Mitgliederzuwachs wurden Überlegungen angestellt und allfällige Massnahmen diskutiert. Deshalb analysierte der Vorstand zu Beginn 2023 die Entwicklung des Mitgliederbestandes und die Aufnahmebedingungen. Verschärfungen bei den Aufnahmebedingungen standen im Raum. Nach der Analysephase und einem damit zusammen-

hängenden Aufnahme-Moratorium für rund sechs Monate wurden die Aufnahmege-suche mit leicht modifiziertem Prozess wieder behandelt. Seit November 2023 wurden vier Anlagestiftungen in unseren Verband aufgenommen. Zurzeit haben zwei weitere Anlagestiftungen ihr Interesse an einer Aufnahme in die KGAST bekundet.

Kostentransparenz

Zu Beginn 2023 wurden die Kosten bei Immobilienanlagestiftungen und die Regelung in der Richtlinie Nr. 1 «Direkte Immobilien Schweiz» zum Ausweis der TERisa diskutiert. Die OAK BV wies uns darauf hin, dass speziell das Thema "versteckte Kosten" in der Öffentlichkeit wie auch im Parlament intensiv behandelt würde, weshalb die KGAST gebeten wurde, eine (Zusatz-)Publikation zur Richtlinie Nr. 1 (Kennzahlen bei direkt gehaltenen Immobilien in der Schweiz) zu erstellen. Darin sollten die Gründe für die Nichtberücksichtigung gewisser Kosten bei der TERisa-Berechnung umschrieben werden. Das Thema sei virulent vor allem aufgrund der anstehenden Parlamentswahlen (Herbst 2023) und der Abstimmung zur BVG-Revision (Sommer 2024). In der Zwischenzeit hat das Thema in der Öffentlichkeit allerdings etwas an Bedeutung verloren, Vorstösse dazu wurden in den Räten abgelehnt oder die Diskussion bis auf weiteres verschoben. Dennoch wollen wir in unserer Richtlinie Nr. 1 klarere Bestimmungen

¹ Datenschutzgesetz (DSG), verschärfende Bestimmungen in Kraft getreten per 1.9.2023.

erlassen, wie die Kosten transparent dargestellt werden sollen. Zu bemerken ist allerdings: Ausgewiesen wurden die Kosten schon immer. Allenfalls nicht immer im gleichen Format und/oder nicht immer am gleichen Ort. Die Änderung der Richtlinie Nr. 1 ist sodann für die Generalversammlung traktandiert.

Greenwashing

Aufgrund unseres Begehrens wurde die KGAST Ende 2022 eingeladen, an der vom Bundesrat beauftragten Arbeitsgruppe zur Verhinderung von Greenwashing teilzunehmen und einen Vorschlag für eine Regelung zu unterbreiten. Dieser Aufforderung kamen wir nach und schlugen im Februar 2023 eine Lösung vor, ähnlich der VegüV² (Regelungen in Verordnungsform, basierend direkt auf der Bundesverfassung).

In der Medienmitteilung des Bundesrates vom Herbst 2023 wurde eine ebensolche Lösung favorisiert. Von der Projektarbeitsgruppenleiterin des SIF wurden wir zudem informiert, dass wir der einzige Verband waren, welcher – wie vom Bundesrat nachgefragt – eine Lösung für alle Betroffenen vorschlug und nicht nur für den eigenen Bereich/die eigenen Mitglieder. Zudem wurden wir informiert, dass wir an der

zweiten Arbeitsgruppe leider nicht teilnehmen könnten. Nur die wichtigsten Verbände würden für die Erarbeitung einer konkreten Verordnung eingeladen, nämlich der SVV, Swissbanking und AMAS. Wir befinden uns aber in guter Gesellschaft. Denn auch ASIP, ExpertSuisse und andere, schweizweit bekannte und viel grössere Verbände wurden für die Fortsetzung nicht mehr eingeladen. Dass speziell die KGAST nicht mehr «weitertun durfte», nachdem wir eine Lösung wie vom Bundesrat nun anvisiert vorschlugen, wurde von der Projektleiterin des SIF explizit bedauert. Dennoch würde es die Projektleiterin begrüssen, wenn wir sie – unabhängig von der neuen Arbeitsgruppe – über unsere Überlegungen und Vorschläge für eine Verordnung informieren könnten. Leider aber war dies aufgrund der Ressourcenknappheit bis auf weiteres nicht möglich, wodurch wir wohl eine wichtige Möglichkeit zur Einflussnahme nicht wahrnehmen können.

Verstärkung Geschäftsstelle

Aufgrund der schon öfters diskutierten strukturellen Ressourcenknappheit, die sich ab Mitte 2023 aufgrund vieler, nicht erwarteten Zusatzarbeiten noch akzentuierte, wurden Ende 2023 die Weichen für eine Erweiterung der Geschäfts-

stelle gestellt. An der ersten Mitgliederversammlung 2024 wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Massnahmen von den Mitgliedern genehmigt und sogar noch erweitert. Für die Stellvertretung des Geschäftsführers wurde sodann eine Stelle für ein Pensum von 50 – 80 Prozent ausgeschrieben. In der Zwischenzeit sind wir weit fortgeschritten und führen nun letzte Gespräche mit den Kandidierenden.

Ausblick

Die projektbezogenen Aufgaben wie Vernehmlassungen und Hearings sind nun - bis auf eine – zu einem Abschluss gekommen. Ob 2024 weitere für uns relevante Vernehmlassung gestartet werden, können wir nicht beurteilen, es sollte jedoch nicht zu einer derart hohen Anzahl vernehmlasserischen Tätigkeiten kommen, wie wir sie Ende 2023 / anfangs 2024 erlebt haben. Deswegen, aber auch aufgrund der zu erwartenden Verstärkung der Geschäftsstelle sind wir positiv gestimmt, dass die momentan zurückgestellten Projekte bald (im Herbst) weitergeführt und/oder gestartet werden können.

RK/12.5.2024

² Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), ausser Kraft.